



Fördergelder

Steuerlicher Abzug

Privatvermögen

Geschäftsvermögen

 <p>Kanton Schaffhausen</p>	<p>Machbarkeitsstudien</p>	<p>Bei Liegenschaften im Privatvermögen können die Unterhaltskosten, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung durch Dritte abgezogen werden.</p> <p>Den Unterhaltskosten sind Investitionen gleichgestellt, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, soweit sie bei der direkten Bundessteuer abzugsfähig sind (Art. 34 Abs. 2 StG).</p>	<p>Abzugsfähig ist geschäftsmässig begründeter Aufwand. Nicht geschäftsmässig begründet sind Kosten für die Anschaffung, Herstellung oder Wertvermehrung von Gegenständen des Anlagevermögens sowie geschäftsmässig nicht begründete Abschreibungen und Rückstellungen (Art. 65 Abs. 1 lit. b StG).</p>
---	----------------------------	--	---